

Verhalten bei positivem Lolli – Einzeltest bei Ihrem Kind

Sehr geehrte Eltern,

das Gesundheitsamt hat aufgrund der hohen Inzidenz nicht mehr die Möglichkeit, alle Eltern einzeln anzurufen, wenn bei Ihrem Kind ein positives Einzel-Lollitest-Ergebnis festgestellt wird. Daher auf diesem Wege die wichtigsten Informationen.

➤ **Maßnahmen bei positivem Lolli - Einzeltest:**

- Das positiv getestete Kind ist automatisch für 10 Tage in Quarantäne (§ 14 Test- und Quarantäneverordnung vom 16.01.2022).
- Die AHA-Regeln sollten während der Quarantäne innerhalb der Familie altersangepasst angewendet werden.
- Automatisch sind **ALLE Haushaltsangehörigen ebenfalls für 10 Tage** in Quarantäne (§ 15 Test- und Quarantäneverordnung vom 16.01.2022).

Ausnahme:

Personen, die frisch geimpft oder genesen (innerhalb der letzten 3 Monate) oder geboostert sind UND keine Beschwerden haben, müssen nicht in Quarantäne.

Wichtig:

Auch wenn keine Quarantäne notwendig wird, ist es besonders wichtig, dass diese Haushaltsangehörigen bei Kontakt mit anderen Personen die AHA – Regeln konsequent umsetzen und idealerweise eine FFP2 – Maske tragen.

- **Alle** Haushaltsangehörigen (auch Geimpfte und Genesene) vereinbaren sich **EIGENSTÄNDIG** einen Termin zur PCR – Testung unter www.doctolib.de -> Besuchsgrund: Haushaltsangehöriger/ Kontaktperson (oder beim Hausarzt)
- **Geschwisterkinder** gehen ebenfalls für 10 Tage in Quarantäne, am Ende der Quarantäne ist kein weiterer Test notwendig.
- **WICHTIG:** Sobald ein Angehöriger Beschwerden entwickelt (egal ob geimpft oder genesen oder negativer PCR), muss er sich selbst isolieren und einen weiteren PCR – Abstrich - Termin veranlassen (Hausarzt oder über den genannten Weg bei www.doctolib.de).

➤ **Freitestung:**

- Das positiv getestete Kind hat die Möglichkeit, sich frühestens am Tag 7 „freizutesten“ (PCR- oder Bürgertest), wenn das Kind mindestens 48 Stunden keine Symptome mehr hat.
Der an Tag 7 durchgeführte Test muss **NEGATIV** sein, um die Quarantäne verlassen zu können.
Das Ergebnis des Tests muss der Schule vorgelegt werden.
- Geschwisterkinder können sich ebenfalls freitesten, frühestens ab Tag 5, mittels eines negativen PCR- oder Bürger-Tests, **SOLANGE** das Geschwisterkind keine Symptome hat.
Das Ergebnis ist ebenfalls der Schule vorzulegen.

Eine gesonderte Quarantäneverfügung wird nicht ausgestellt. Der positive Befund gilt nach § 14 und § 15 der Test- und Quarantäneverordnung vom 16.01.2022 als Nachweis für die Schule oder den Arbeitgeber (für Personen, die ihre Kinder bis einschl. dem 12. Lebensjahr betreuen müssen).

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Ihr Gesundheitsamt Heinsberg